

# Schweinfurt und Würzburg

Einiges über die gegenseitigen Beziehungen  
vom 8. bis zum 14. Jahrhundert

Von Dr. Erieh Saffert, Schweinfurt.

Nur eine knappe Eisenbahnstunde liegen heute die Städte Würzburg und Schweinfurt voneinander entfernt; die moderne Zeit ließ sie, die in der Vergangenheit sich nicht immer gerade freundlich gegenüber standen, zusammenwachsen und man möchte fast sagen, zwischen beiden ist so etwas wie eine stille Liebe entstanden; der Schweinfurter träumt gerne von der Schönheit Würzburgs, die trotz der tausend Wunden, die der letzte Krieg geschlagen hat, immer noch leuchtet; er schätzt die Stadt gepflegten kulturellen Lebens und vergleicht wohl auch einmal gerne den Würzburger Stein oder Leisten mit seinem heimischen Peterstirner oder Schloß Mainberger. Und der Würzburger achtet Schweinfurt als die Stadt rastloser Arbeit und tätigen Erfindergeistes — dies alles scheint sich uns wenigstens so zu verhalten.

Doch, wie schon gesagt, in der Vergangenheit war dies nicht immer so; freilich wohl weniger durch den Willen des Würzburger oder Schweinfurter Bürgers, die beide ja echte Frankenkinder sind, als vielmehr durch die Gewalten, die jene Städte verkörperten. Würzburg, Sitz eines Fürstbischofs und Herzogs von Franken — Schweinfurt eine Stadt des Reiches, noch dazu wie ein Fremdkörper mitten im Gebiet des Hochstifts gelegen, da mußten sich ja die herrschenden Gewalten manchmal aneinander reiben, wenn es eigentlich auch nur sehr selten zu blutiger Auseinandersetzung kam, genau besehen ja nur im Jahre 1553/54 im Markgräfler Kriege, und da trugen weder die beiden Städte noch die in ihnen Maßgeblichen die Schuld, sondern im wesentlichen nur der kriegslüsterne, beutegierige und zuchtlose Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach.

Wir aber wollen einmal den Blick von den waffenklirrenden Vorgängen des 16. Jahrhunderts abwenden und ihn versenken in eine noch fernere Vergangenheit. Das Maingebiet war in der Völkerwanderung Durchzugsgebiet, bis sich hier ein fränkisch-thüringisches Herzogtum bildete. Da kamen von Mosel und Rhein her die Franken, drangen den Main aufwärts vor und brachten die geistigen Güter mit, auf denen heute noch unsere abendländische Kultur ruht, den Geist der Antike, die Systeme großer griechischer und römischer Denker, und das Christentum. Seitdem ist das Mainland ein Land der Franken, Reichsland im Sinne einer großen geistigen Einheit des Abendlandes; denn der fränkische Stamm war es, der schon das vorwegnahm und zu verwirklichen suchte, was heute die Sehnsucht vieler ist, ein einheitliches Europa, aufgebaut auf einem großen Erbgut.

An den Stellen, wo sich heute die Städte Würzburg und Schweinfurt ausbreiten, müssen schon in vorgeschichtlicher Zeit Siedlungen gestanden haben. Mit der fränkischen Landnahme treten nun diese Siedlungen in das hellere Licht der Geschichte. 741 gründete Bonifatius das Bistum Würzburg (1). Um diese Zeit erscheint auch erstmals der Name Schweinfurt und zwar im Codex Edilini des Klosters Weißenburg im Elsaß, zur Zeit Karl Martells 714—41 (2). Die

(1) Stein, Geschichte Frankens. Schweinfurt 1886, Seite 31 ff. (2) Schoeffel, Die Kirchenhoheit der Reichsstadt Schweinfurt. III. Band der Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte. Leipzig 1918, Seite 8—9; vergleiche auch Bossert, Der Besitz des Klosters Weißenburg i. Elsaß in Ostfranken. Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg Band 37, Seite 95 ff.

älteste datierte Urkunde über die Ortsmarkung Schweinfurt ist nur wenige Jahrzehnte jünger, sie stammt aus dem Jahre 791 (3). Etwa zur gleichen Zeit, da sich in und um Würzburg ein kraftvolles politisches Gebilde, Hochstift und Herzogtum Franken, entwickelte, entstand — zwischen 1182 und 1230 etwa — die neue Stadt Schweinfurt auf einer leichten Anhöhe im Mündungswinkel des Marienbachs in den Main (während die alte Siedlung Schweinfurt rund einen Kilometer weiter im Osten lag) (4). 1233 weilte König Heinrich VII. von Hohenstaufen, der Sohn Friedrichs II., in Schweinfurt, wo er den Bau eines Spitals begann; eine Münzstätte befand sich damals auch schon in den Mauern der Stadt. Doch schon in jener Zeit muß dem Bischof von Würzburg, Hermann von Lobdeburg, die Stadt, die augenscheinlich die Gunst des Königs genoß — und vielleicht auch schon als eine freie Stadt des Reiches galt — wie ein Pfahl im eigenen Fleisch vorgekommen sein; denn Heinrich VII. weist seine Beamten in Schweinfurt auf einige Beschwerdepunkte des Würzburger Bischofs hin, die neben anderem auch die Münze betreffen, die nun abgeschafft wurde (1234 XI 21) (5). Ungeklärt ist bis jetzt noch — wie schon angedeutet —, ob Schweinfurt zu der Zeit bereits Reichsstadt war. Vielleicht waren sich die herrschenden Gewalten selbst noch nicht im klaren darüber, wie überhaupt die Verhältnisse im fränkischen Raum noch im Flusse waren; tobten doch auch hier die Machtkämpfe streitbarer Dynastengeschlechter. Die Reichsgewalt allerdings, so schwach sie auch geworden sein mochte, schien Schweinfurt als eine Stadt des Reiches zu betrachten. Als nämlich in einem der eben angedeuteten Kämpfe, in einer würzburgisch-hennebergischen Fehde, Schweinfurt, wohl wie ein Korn zwischen die Mühlsteine der streitenden Parteien geraten, 1254 zerstört wurde, erklärte König Wilhelm von Holland (1254 I 9), daß Schweinfurt vordem eine Stadt des Reiches gewesen sei (6).

Schwach jedoch war des Reiches Macht in den Zeiten des Interregnums, und für die Fürsten auf dem Würzburger Bischofsstuhl wäre Schweinfurt, eine Stadt, in der damals schon Handel und Gewerbe geblüht haben werden und die verkehrsgeographisch so überaus günstig gelegen war, ein wertvoller Besitz gewesen. Kein Wunder, daß die Fürstbischöfe, die den stolzen Titel Herzog von Franken führten, immer wieder versuchten, Schweinfurt für ihr hochstiftliches Gebiet zu erwerben, sei es, daß sie auf dem Wege über Verträge mit fränkischen Geschlechtern oder sich in die Rechte des Reiches, wie den Gerichtsban, eindringend ihr Ziel anstrebten. Hier sei dabei eines erwähnt, (was eigentlich schon außerhalb des Themas steht, das wir uns setzen,): es ist den Fürstbischöfen nie gelungen, die Reichsstadt am Main zu erwerben. Erst als der Reichsdeputationshauptschluß der reichsfreien Herrlichkeit und dem Glanz des Fürstbistums Würzburg ein Ende machte, konnte sich Würzburg als der Nachbarstadt übergeordnet betrachten, freilich nicht mehr als Residenzstadt eines stolzen Hochstifts, sondern als Sitz einer kurpfalz-bayerischen, vorübergehend großherzoglich-würzburgischen und schließlich königlich-bayerischen Regierung.

Doch zurück ins 13. Jahrhundert! Was galt ein Ausspruch des fernen Wilhelm von Holland, den noch dazu die päpstliche Partei in Deutschland zum Gegenkönig gegen den stolzen Staufeu Friedrich II. gewählt hatte, für die in Franken herrschenden Mächte! Und was konnte das Reich in seiner armseligsten Zeit, im Interregnum, da eine Doppelwahl zwei Fremde (Richard von Cornwallis und Alfons von Kastilien) auf den Stuhl des Reiches zu heben suchte, für seine Städte tun! Wir sind dabei kaum darüber unterrichtet, wie sich die Zustände am Main im Hinblick auf das Verhältnis des Fürstbischofs von Würzburg zu Schweinfurt, das eine Stadt des Reiches sein sollte, im ein-

(3) Stein, Mon. Suinf. hist. Schweinfurt 1875, Nr. 1 (4) Stein, a. a. O., Seite 433, Nr. 49  
(5) Stein, a. a. O., Seite 49, Nr. 20

zelen entwickelten. Etwas Licht bringt nur eine Urkunde, die 1259 II 6 auf der Burg Bodenlaube bei Kissingen ausgestellt wurde, worin Bischof Iring (aus dem Hause Reinstein) von Würzburg und die Grafen Heinrich und Hermann von Henneberg beschlossen, hinsichtlich Schweinfurts „in alle Rechte, die uns (den Hennebergern) kraft kaiserlicher und königlicher Privilegien oder aus welchem sonstigen Titel zustehen . . .“ „den Herrn Bischof Iring und die Kirche Würzburg zu hälftiger Teilhaberschaft aufzunehmen . . .“ und die Stadt auf gemeinsame Kosten und Aufwendungen aufzubauen („in omni iure acquisito nobis per privilegia imperatorum seu regum vel alio quocunque modo nobis acquisitum est . . .“ „ . . . dominum nostrum Iringum episcopum et ecclesiam Herbipolensem participes facimus . . .“ „civitatem . . . de communibus sumptibus et expensis construemus . . .“) (7).

Es muß demnach den Hennebergern gelungen sein, irgendwie in die Rechte des Reiches über Schweinfurt, das — wie aus dem Wortlaut hervorgeht — seit der Zerstörung des Jahres 1254 noch nicht oder noch nicht völlig wieder aufgebaut war, einzutreten. Andererseits muß der Fürstbischof so viel Einfluß besessen haben, daß er die Grafen veranlassen konnte, ihn in diese Rechte aufzunehmen.

Bei diesem Stande der Dinge blieb es aber nicht. Es würde hier zu weit führen, alle Einzelheiten zu schildern. Nur so viel sei festgestellt: dieser Vertrag von 1259 blieb unvollzogen, weil er „formell nicht fertig und vollgültig“ war, „denn es fehlte“ ihm „sowohl die Öffentlichkeit der Errichtung vor Standesgenossen als auch die Consenserklärung derjenigen Dritten, über deren Recht darin verfügt war“ (8): des Reiches als des Besitzers der alten Reichsburg Schweinfurt und des Inhabers der schirmvogteilichen Rechte an Eichstätt Gütern bei Schweinfurt (in deren Besitz das Stift Eichstätt auf dem Erb- und Schenkungswege gekommen war). Bischof Iring selbst, durch Streitigkeiten mit der Bürgerschaft zu Würzburg beschäftigt, kam nicht mehr dazu, für Rechtsgültigkeit der Urkunde zu sorgen (9). Außerdem wirkte er selbst 1262 mit, daß der Deutsche Orden das Benediktinerkloster auf der Peterstirn bei Schweinfurt erwarb (10). Damit war in die Herrschaftsverhältnisse in und bei Schweinfurt „ein neues, seine Interessen in Schweinfurt sehr eifrig wahrendes Element eingetreten, das weit entfernt war, die im Projekt vom 9. Februar 1259 vorgesehene Würzburg-Henneberger ausschließliche Gemeinherrschaft zu verwirklichen und überhaupt, statt eine Vereinfachung der Hoheitsverhältnisse im Gesamtareale Schweinfurt zu bringen, dieselben nur noch verwickelter zu machen schien“ (11).

Fassen wir uns kurz! Das Ende all dieser Verwicklungen war ein Ausspruch König Rudolfs I. von Habsburg 1282 VI 26 (12), wonach Schweinfurt eine freie Stadt des Reiches blieb.

Doch schon nach wenigen Jahrzehnten bot sich dem Fürstbischof von Würzburg eine neue Gelegenheit, Rechte über Schweinfurt zu erwerben und zwar auf dem Wege über eine Reichspfandschaft. Deren erste war zwar nur episodenhaft. 1304 VII 3 (13) verpfändete König Albrecht I. von Österreich die Reichsstadt Schweinfurt, obwohl er sie vorher schon an den Markgrafen von Brandenburg (aus dem Hause der Askanier) verpfändet hatte, an den Würzburger Bischof. Diese Verpfändung muß aber bereits 1309 IX 7 wieder erledigt gewesen sein (14).

(6) Oeller, Das erste Stadt verderben Schweinfurts. Unterfränkisches Heimatblatt. Beilage 'der Zeitung "Der Volkswille" 1. Jahrgang Schweinfurt 1949 Nr. 2 (7) Stein, a. a. O., Nr. 24 (8) Stein, Gesch. d. Reichsst. Schwft. Schwft. 1900, 1. Bd. S. 92 (9) Stein, a. a. O., S. 92 (10) Stein, a. a. O., S. 92 (11) Stein, a. a. O., S. 95 (12) Stein, Mon. Suinf. hist. Nr. 26 (13) Stein, a. a. O., Nr. 34 (14) Mon. Boica, Bd. 38 Nr. 248

Die Oberhäupter des Reiches aber waren ewig in Geldnot. Noch im gleichen Jahre, 1309 XII 28 (15), verpfändete Heinrich VII. von Luxemburg Schweinfurt für 1000 Mark Silber an Graf Berthold II. von Henneberg: die Pfandsumme selbst erhöhte sich im Laufe der folgenden Jahrzehnte auf 5000 Mark Silber. Die Erben Bertholds, die Witwe Jutta seines ältesten Sohnes Heinrich und sein zweitältester Sohn Johann, teilten sich in die Pfandschaft (1347 IX 21) (16). Graf Johann versuchte nun 1351 II 15 (17) seine Pfandhälfte an den Fürstbischof Albrecht von Hohenlohe zu verkaufen und tatsächlich kam es auch zum Verkaufsvertrag, der aber ungültig blieb, da die Bedingungen, die das Reich dabei stellte (das Reich mußte ja den Verkauf, da es sich um eine Pfandschaft am Reiche handelte, erlauben), nicht eingehalten wurden (18). Nun war die älteste Tochter Elisabeth Graf Heinrichs von Henneberg, also eine Enkelin Bertholds, vermählt mit Graf Eberhard von Württemberg. Dieser erbt nach Juttas, Heinrichs Witwe, Tod (1353 II 1) eine Hälfte der Pfandschaft über Schweinfurt. Da diese sowie die mitgeerbten hennebergischen Besitzungen in Franken seinem württembergischen Lande doch ferner lagen, hatte er kein besonderes Interesse an ihnen. Deshalb verkaufte er 1354 XII 20 seine Pfandhälfte an den Fürstbischof von Würzburg (19), der nun seinem Ziele, der Einverleibung Schweinfurts in seinen Herrschaftsbereich, ein großes Stück näher gekommen war. Eberhard zeigte am gleichen Tage den Verkauf der Stadt Schweinfurt an (20); 1356 I 10 wurde er von Kaiser Karl IV. genehmigt (21).

Für die Reichsstadt Schweinfurt — eine solche war sie ja trotz der Verpfändung noch — stand nun zu befürchten, daß auch die andere Pfandhälfte in den Besitz des Würzburger Kirchenfürsten komme, und bei der chronischen Geldknappheit des Reiches war bestimmt damit zu rechnen, daß nie eine Einlösung der Pfandschaft erfolgen würde. Die Stadt beschloß daher, aus eigenen Mitteln die noch hennebergische Pfandhälfte für 2500 Mark Silber abzulösen, erwirkte sich aber auch bei Karl IV. ein wichtiges Privileg (1361 IV 29), daß sie nie mehr verpfändet werden dürfe und frei sei vom Hofgericht und allen weltlichen Gerichten (22). Die hennebergische Pfandsumme wurde bis 1362 an Johanns Witwe, Gräfin Elisabeth, bezahlt. (23).

Was ein kaiserliches Privileg vermochte, zeigte sich schon bald nach diesen Ereignissen. Karls IV. Sohn Wenzel verpfändete trotz des Gnadenbriefes der Unpfändbarkeit 1380 die Reichsstadt wieder an den Bischof von Würzburg, der ja schon die eine noch unabgelöste Pfandhälfte innehatte (24). Dies war ein glatter Rechtsbruch. Schweinfurt wandte sich an einen der angesehensten Fürsten im Reiche, an den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg, der auch tatsächlich — noch dazu bei so eindeutiger Rechtslage — 1381 III 18 diese Verpfändung rückgängig machen konnte (25). Doch war noch immer eine Hälfte Schweinfurts vom Reiche her an den Bischof von Würzburg als Landesherrn verpfändet. Um nun jeder weiteren Gefahr für die Reichsfreiheit zu begegnen, entschloß sich die Reichsstadt 1383 auch diese Pfandhälfte abzulösen; dies war auch eine Voraussetzung, um in den Bund der schwäbischen und fränkischen Städte eintreten zu können. 1386 VII 28 quittierte der Kirchenfürst über die gesamte ihm zustehende Pfandsumme (26).

Die ganze Schwere des finanziellen Opfers, das Schweinfurts Bürgerschaft auf sich genommen hatte, um sich wieder zum Reiche einzulösen, erkennt man erst, wenn man im Stadtarchiv Schweinfurt die Einnehmer-Rechnungen (oberste

(15) Stein, a. a. O., Nr. 37 I (16) Stein, a. a. O., Nr. 72 (17) Stein, a. a. O., Nr. 74, 75; Mon. Boica 41, S. 499 (18) vgl. Stein, a. a. O., Nr. 80 (19) Stein, a. a. O., Nr. 86 (20) Stein, a. a. O., Nr. 88 (21) Stein, a. a. O., Nr. 88<sup>1/2</sup> (22) Stein, a. a. O., Nr. 98 (23) Stein, a. a. O., Nr. 107 (24) Stein, Gesch. d. Reichsst. Schwf. Schwf. 1900, 1. Bd., S. 220 (25) Stein, Mon. Suinf. hist. S. 495 (26) Stein, a. a. O., Nr. 152

Finanzbehörde der Reichsstadt) der folgenden Jahrhunderte betrachtet und kopfschüttelnd eine Summe errechnet, die in die Hunderttausende von Gulden geht und die Schweinfurt seinen verschiedensten Gläubigern schuldete. Die Ursache jener Schuldsomme ist die Wiedereinlösung zum Reiche. Wie stark muß da der Wille der Bürger gewesen sein, beim Reiche zu bleiben und nicht unter die Botmäßigkeit des Hochstifts Würzburg zu kommen!

Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, noch von den mannigfachen Versuchen Würzburger Bischöfe zu berichten, sich die Gerichtshoheit über Schweinfurt anzueignen und so Schweinfurt mit der Zeit zu einer Territorialstadt des Fürstbistums zu machen. Endgültig bereinigt wurden diese Zwistigkeiten erst unter dem großen Julius Echter und seinem Nachfolger (27). Es ist auch in den Folgezeiten, als sich Schweinfurt der Lehre Luthers zuwandte (1542/43), nicht so sehr der konfessionelle Gegensatz, der Schweinfurt und Würzburg trennt, — wie überhaupt im 16. und 17. Jahrhundert ein dauerndes Annähern und wieder Abwenden zwischen beiden Territorien zu beobachten ist —, sondern vielmehr der politisch-rechtliche, bis auch dieser in der Zeit der Aufklärung kaum noch in Erscheinung tritt (28).

Das alles aber ist lange her. Was einst trennte oder zu trennen schien, bindet heute; denn in Schweinfurt und Würzburg sind die Gruppen des Frankenbundes und die Geschichtsvereine dabei, die Vergangenheit ihrer Heimat zu erforschen und die gemeinsamen kulturellen Güter zu pflegen. Möge aus der Vielfalt von einst ein einiges Bewußtsein gemeinsamer fränkischer Heimat erwachsen. Und möge sich der Franke bewußt sein, daß seine Vorfahren eine abendländliche christliche Kultur schufen, die sich in der äußeren Einheit erst voll entfalten kann.

(27) Spath, Julius Echter und die Reichsstadt Schweinfurt. Schwftr. Heimatblätter. Beilage zum „Schwftr. Tagblatt“, 5. Jg. 1928, S. 7–8. (28) Rösel, Reichsstadt Schweinfurt und Fürstbistum Würzburg. Die gegenseitigen Beziehungen — besonders unter Julius Echter. Schwftr. Heimatblätter 11. Jg. 1934, S. 45–48.

**Bleyle**

**Damen-, Herren- und Kinder-Kleidung**

Spezialstrickart: **Vetrix-Damenröcke**

**J. B. Autsch** Inh.: J. Tauberschmitt

Würzburg, Schmalzmarkt 8

Kurz-, Weiß- und Wollwaren



**Die Quelle köstlicher Geschenke**



**Bayerisches  
Schokoladenhaus**

# Kunstfreude die Seele der vorromanischen und romanischen Kirchenarchitektur Mainfrankens

Von Domkapitular Dr. Eugen Kainz, Würzburg

Das östliche und nördliche Randgebiet Bambergers, örtlich und geschichtlich vom Gärtnereibetrieb geformt, und die adelige Architekturkrone über den sieben Hügeln der Stadt scheinen nur ein Nebeneinander zu begründen. Dennoch ist die Kostbarkeit dieses Bildes eine Kristallisierung der von Pflichtgefühl geleiteten, von Fleiß erfüllten, von Schönheitsverlangen beschwingten inneren Haltung einfacher Menschen. Mag Bischof Ekbert von Andechs (1203—1237) auch der Finger gewesen sein, aus dem schöpferischer Geist in den Dom und damit in den Körper Bambergers übersprang, ohne die gewaltige, randvolle Opferschale des Volkswillens wäre es nie zu dem berühmten, vom Hainviertel aus sichtbaren Vier-Kirchen-Blick gekommen. Und was uns hier als geprägte Schau entgegentritt, ist Wertmesser für die in ihren ältesten Zeugnissen nunmehr zwölfhundertjährige Kunst zwischen Bayreuth und Aschaffenburg. Sie rechnet nur mit einer durchschnittlichen Zeugungskraft des Bodens, insofern ja auf die Becken von Lichtenfels und Königshofen i. Gr., das weitgezogene Umland von Bamberg, Haßfurt und Gerolzhofen, den Schweinfurter und Ochsenfurter Gau der Fränkische Jura, die Haßberge, der Steigerwald, die Rhön, die Tauberhöhen und der Spessart als unerbittliche Grenzpolizei niederblicken. Daher undenkbar der Giebelumrißwechsel einer Landshuter Straßenzeile, der wie eine Versteinerung urweltlicher Vegetation anmutet. Aber häufiges Vorkommen einer gut berechneten, wohlgefügteten Synthese, die weltoffenen Blickes auch ausmärkische Reize erfaßt und verarbeitet.

Ein erster Beleg hierfür ist die Marienkirche der Würzburger Festung, die vor zwölfhundert Jahren <sup>1)</sup> die Gebeine des hl. Kilian und seiner Gefährten aufnehmen durfte. Sie ist Zelle im naturwissenschaftlichem Sinn wie in religiös-kirchlicher Deutung für das ganze Bistum geworden. Aber heute noch beweist ihre Anlage und besonders die Wölbetechnik <sup>2)</sup> der Kuppel die Empfangsbereitschaft fränkischer Augen für byzantinische <sup>3)</sup> und italienische <sup>4)</sup> Rundbauten. Die Sicherheit, mit der man hier die formale Forderung des Berges befriedigte, hat gewissermaßen einen Widerhall gefunden in dem Geschick, mit dem man später die Abteikirche von Ebrach streng talwärts betete, ohne irgendwelche Architekturteile aufzucken zu lassen und geradezu eine Geburt der Kirche Gügel aus der schroffen Jurawand herbeiführte.

Die Suchfreudigkeit des fränkischen Wesens hat dann auch dem Bauskelett selbst zu einem besonderen Wuchs verholfen. Die Westhälfte der Kreuzgruft des Neumünsters, also der Grabeskirche des hl. Kilian, noch unter Bischof Heinrich (von Rothenburg?) und demnach vor 1018 entstanden, <sup>5)</sup> verkörpert mit ihren mathematisch strengen Würfelkapitellen den unbestechlichen, lehrhaften Ernst der Romanik. Und man hat Lehre angenommen, als man den Westbau von St. Burkard in Würzburg errichtete. <sup>6)</sup> Die Säulen dieser basilikalischen Anlage geben sich nämlich ohne weiteres als die jüngsten Geschwister der gleichen Architekturglieder im Neumünster zu erkennen. Aber der Franke liebt den Fluß des Lebens. Darum zieht durch den schlichten Bau die sanfte Welle

<sup>1)</sup> Paul Schöffel, Bischofsreihe im Bistum Würzburg (741—1150) M. S., p. 7. <sup>2)</sup> Dehio-Bezold, Christl. Baukunst des Abendlandes, I, 23 ff. <sup>3)</sup> Paul Frankl, Die frühmittelalterliche und romanische Baukunst (1926), S. 2. <sup>4)</sup> Dehio-Bezold, a. a. O., Taf. 3. <sup>5)</sup> Universitätsbibliothek Würzburg, M. Ch. f. 266, fol. 71. <sup>6)</sup> Geweiht durch Bischof Bruno 1042 nach Joh. Peter Ludewig, Geschichtsschreiber von dem Bischoffthum Würzburg, Frankfurt 1713, S. 469.